

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1020/2021-2026**  
**öffentlich**  
**24.10.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Infrastrukturausschuss	10.11.2025	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Schmutzwasserbeseitigung - Perspektivische Maßnahmen für die Kläranlage Ahlhorn</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Der Vortrag der Sweco GmbH, Vechta, wird zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Firma Sweco GmbH, Vechta, als Nachfolgerin des Ingenieurbüros Frilling GmbH, Vechta, betreut bereits seit vielen Jahren die Baumaßnahmen im Bereich der Kläranlagen der Gemeinde.

Das Ingenieurbüro Sweco wurde beauftragt, zu prüfen, wie der Kläranlagenbetrieb in Ahlhorn leistungsfähig und zukunftsorientiert aufgestellt werden kann.

Folgende Maßnahmen könnten nach Einschätzung des Ingenieurbüros Sweco in den kommenden Jahren sinnvoll sein:

1. Druckrohrleitung „Pumpwerk Wildeshauser Straße“ zur Kläranlage

Das im Jahre 2020 errichtete Entlastungspumpwerk an der Ortsdurchfahrt Ahlhorn, welches vornehmlich die Abwässer aus dem Bereich „Fliegerhorst“ zur Kläranlage Ahlhorn befördert hat dazu geführt, dass die Pumpenlaufzeiten am Pumpwerk „Triftweg“ merklich reduziert wurden. Mit dieser Entlastung der Pumpstation „Triftweg“ wurden zusätzliche Reserven für neue Baugebiete geschaffen.

Bei der Errichtung des neuen Pumpwerks an der „Wildeshauser Straße“ wurde seinerzeit die Druckrohrleitung an die vorhandene Druckrohrleitung zwischen der Pumpstation „Triftweg“ und Kläranlage angeschlossen. Dadurch fördern beide vorhandenen Pumpwerke über eine gemeinsame Druckrohrleitung zur Kläranlage Ahlhorn.

Aufgrund der Tatsache, dass beide Pumpwerke in eine Druckrohrleitung pumpen, ist die Förderleistung zur Kläranlage Ahlhorn limitiert. Sofern die Druckrohrleitung vom Entlastungspumpwerk „Wildeshauser Straße“ von der Druckrohrleitung „Triftweg“ durch eine neue Leitung entkoppelt wird, wären zusätzliche Förderleistungen zur Kläranlage möglich.

Durch die getrennte Abwasserförderung der Pumpwerke „Triftweg“ und „Wildeshauser Straße“ zur Kläranlage Ahlhorn werden zusätzliche Kapazitäten freigesetzt, die aufgrund von steigenden Abwassermengen insbesondere vom Fliegerhorst Ahlhorn notwendig sein könnten.

Bei stärkeren Regenereignissen bzw. auch Starkregenereignissen ist der Schmutzwasserkanal bereits ausgelastet. Für die Anbindung der Pumpstation „Wildeshauser Straße“ an die Kläranlage ist mit einer Verlängerung der Druckrohrleitung von ca. 2.600 m zu rechnen. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf ca. 1,88 Mio. €.

## 2. Ausgleichsbecken Kläranlage Ahlhorn

Mit der in Ziffer 1 beschriebenen Entkoppelung der Druckrohrleitungen „Triftweg“ und „Wildeshauser Straße“ erhöht sich somit auch die Förderleistung der vorhandenen Pumpstationen.

Insbesondere bei stärkeren Regenereignissen aber auch bei Starkregenereignissen ist es notwendig, eine größtmögliche Förderleistung zur Kläranlage Ahlhorn zu erzielen. Bereits im Jahre 2023 wurde eine Ermittlung zur Anlagenbelastung, Abschätzung von Prognosebelastungen sowie ein Nachweis der Anlagenkapazität für die Kläranlage Ahlhorn durchgeführt. Für die Anlagenbemessung der Kläranlage Ahlhorn wurde abgestimmt, dass im Kanalnetz entsprechende Maßnahmen zur Zwischenspeicherung bei Starkregenereignissen getroffen werden, um die Kläranlage hydraulisch nicht zu überlasten.

Beste Alternative ist, auf der Kläranlage Ahlhorn einen Ausweichbehälter zu errichten, in den zukünftig die Zuläufe von den Pumpwerken „Triftweg 2“ und „Wildeshauser Straße“ münden, um dann das Abwasser über die vorhandenen Rechenanlagen zur Kläranlage zu führen. Vorbehaltlich einer Detailplanung, in der die Betriebsdaten zu den Pumpwerken ausgewertet werden und eine Prognosebelastung ermittelt wird, ist davon auszugehen, dass für einen Tagesausgleich ein Zwischenspeichervolumen von ca. 2.000 - 3.000 m<sup>3</sup> erforderlich sein wird.

Die Investitionskosten werden vorbehaltlich einer Detailplanung mit ca. 1,15 Mio. € geschätzt.

## 3. Notstromaggregat

Die Gemeinde Großenkneten ist genau wie andere Kläranlagenbetreiber verpflichtet, ihre Abwasserbeseitigungsanlagen so zu betreiben, dass die Qualität des gereinigten Abwassers jederzeit sichergestellt ist. Dazu gehört ebenfalls die Absicherung bei Stromausfall.

Anlagenbetreiber sind dazu verpflichtet, ihre Abwasserbehandlungsanlagen derartig zu schützen, dass beim Stromausfall kein Umweltschaden auftritt bzw. die in der Einleitungsgenehmigung gesetzten Überwachungswerte nicht überschritten werden.

Auf den Kläranlagen in der Gemeinde Großenkneten ist derzeit keine Notstromversorgung vorhanden. Zur Absicherung der Abwassereinigung bei einem Stromausfall könnte ein Notstromaggregat auf der Kläranlage Ahlhorn in Nähe des Betriebsgebäudes errichtet werden.

Die Dimensionierung des Notstromaggregates ist abhängig von den auf der Kläranlage vorhandenen Verbrauchern. Für die Leistungsmerkmale ist eine Detailplanung erforderlich.

Aktuell ist davon auszugehen, dass ein Notstromaggregat mit einer maximalen Größe von 400 kVA ausreichend wäre. Die Kostenschätzung für die Errichtung eines solchen Notstromaggregates beträgt ca. 400.000,00 €.

Herr Dennis Ahlhorn vom Ingenieurbüro Sweco GmbH, Vechta, wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses zu den Maßnahmen vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.